

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES AUFGRUND DES BETRIITTS-BESCHLUSSES DES RATES VOM 02.05.1980 ZU FOLGENDEN MASSGABEN DES REPARATURBEREICHES VOM 20.06.1980:

1. DIE BAULICHE NUTZUNG DES GEBIETES IST ERST ZULÄSSIG, WENN DER LÄRMSCHUTZWALL ERRICHTET IST.
2. DIE VERKEHRSFLÄCHEN UND DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN WERDEN ENTSPRECHEND DEM BELEGTEGELBILDE FESTGESETZT.



- FESTSETZUNGEN** **BBAUG**
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 7
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1)1**
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAUL. NUTZUNG § 9 (1)1**
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 I ZAHL DER VOLLGESOSSE
- BAUWEISE § 9 (1)2**
- BAUGRENZE
 - ▨ ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - 0 OFFENE BAUWEISE
- VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1)11**
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTL. + PRIV. GRÜNFLÄCHEN § 9 (1)15**
- ▨ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - SPORTPLATZ
 - SPIELPLATZ, ÖFFENTLICH
- PFLANZFLÄCHEN § 9 (1)25**
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER UNTERHALTUNG DES ANGRENZENDE WASSERLAUFES
- NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN DES BESTANDES**
- FLURSTÜCKSGRENZE (VORH.)
- NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN DER PLANUNG**
- ANPFLANZUNG VON HOCHKRONIGEN LAUBBÄUMEN
 - EMPFOHLENE FIRSTRICHTUNG
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN § 9(1) BBAUG**

VERFAHRENSVERMERKE
 2. ÄNDERUNG
 Bescheinigung der geometrischen Eintragung

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorschrift vom 20.7.1981 und DIN 1003

SOEST, den 07.03.1989

GEZ. BECKER, KVD
 Vermessungsdienststelle

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig (nicht ausgenommen)

SOEST, den 07.03.1989

GEZ. BECKER, KVD
 Kreisvermessungsdirektor

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 des BauG durch Beschluss des Rates der Stadt vom 18.12.88 aufgestellt worden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.07.85 ortsüblich bekanntgemacht.

Geseke, den 16.07.1985

GEZ. HEINRICHMEIER
 Der Bürgermeister

Bürgerbeteiligung

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 a BauG vom 01.08.85-15.08.85 erörtert worden.

Die Bürgerbeteiligung wurde am 16.07.85 ortsüblich bekanntgemacht.

Geseke, den 18.08.1985

GEZ. HEINRICHMEIER
 Der Bürgermeister / ~~Der Stadtdirektor~~

Beschluss der öffentlichen Auslegung

Dieser Bebauungsplan als Entwurf mit der Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 05.08.88 bis 05.09.88 offengelegen. Die Auslegung wurde am 23.07.88 bekanntgemacht.

Geseke, den 06.09.1988

GEZ. DIEMEL
 Der Stadtdirektor

Satzung

Dieser Bebauungsplan ist nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Geseke am 13.12.88 als Satzung beschlossen worden.

Geseke, den 14.12.1988

GEZ. HEINRICHMEIER
 Der Bürgermeister

Anzeige

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB ist durchgeführt worden.

GESEKE, den 21.06.1989

DER STADTDIREKTOR

GEZ. IV. DRUGE

Inkrafttreten

Die Anzeige des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan tritt am 01.07.89 in Kraft.

Der in Kraft getretene Plan liegt ab 01.07.89 öffentlich aus.

Geseke, den 03.07.1989

GEZ. HEINRICHMEIER
 Der Bürgermeister

STADT GESEKE
 ORTSTEIL : STÖRMEDE
 I-PLAN NR. 7" M = 1:1000

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPL. 7
 2. ÄNDERUNG

PLANAUSSCHNITT M = 1:5000

BATH